



## Handy – Nutzungsordnung (Überblick)

Pilotprojekt: Private Handynutzung an Schulen (Neuerungen zum Schuljahresbeginn 2021/22)



**Hinweis:** Bei Verwendung des Begriffs „Handy“ sind sämtliche mobilen Endgeräte gemeint: Smartphones, Tablets, MP3-Player, Kameras, Smartwatches, etc.

**Konzept:** Staffellung nach **Jahrgangsstufen** mit **örtlicher** und **zeitlicher** Beschränkung

### 7.-10. Jahrgangsstufe

- **Zusätzlich:** Handynutzung in der **Aula**, auf dem **Innenhof**, bei der **Slackline- Anlage** und in den **Freiarbeitszonen** **ab der Mittagspause** möglich;
- **W-LAN-** Nutzung für schulische Zwecke unter Annahme der W-LAN-Nutzungsordnung;

### Alle Jahrgangsstufen

- **Handynutzung** in der „**Telefonzelle**“ vor **Unterrichtsbeginn**, in den **Pausen** und **ab der Mittagspause** möglich für kurze Telefonate und Nachrichten an Eltern;

### Oberstufe

- **Sinnvolle Handynutzung** für Abiturienten/innen (Q11/Q12) **außerhalb des Unterrichts** immer gestattet;
- **W-LAN-** Nutzung für schulische Zwecke unter Annahme der W-LAN- Nutzungsordnung;

Mehr Informationen zu den **detaillierten Regeln und Sanktionen bei Verstößen** unter [www.c-f-g.de/handynutzungsordnung/](http://www.c-f-g.de/handynutzungsordnung/)

### Unterrichtliche Nutzung mobiler Endgeräte:

Die individuelle Nutzung von eigenen Tablets als digitale Hefte ist ab der 9. Jahrgangsstufe nach Rücksprache mit den unterrichtenden Lehrkräften gestattet (Q-Stufe ohne Rücksprache). Mobile Daten und/oder W-LAN müssen dabei immer deaktiviert sein, sofern die Lehrkräfte nicht ausdrücklich anderes gestatten. Andere mobile Endgeräte dürfen generell nur auf Anweisung der Lehrkraft verwendet werden.

### **Sanktionen bei Verstößen:**

Verstöße gegen die Nutzungsordnung sollen zukünftig konsequent geahndet werden und einheitlich sanktioniert werden. Dabei soll von dem gesetzlichen Recht auf eine vorübergehende Einbehaltung des betreffenden mobilen Endgeräts durch eine Lehrkraft (Art. 56 Abs. 5 BayEUG<sup>2</sup>) Gebrauch gemacht werden.

- ✓ Bei weniger schweren und einmaligen Verstößen (z.B. Mobiltelefon wurde versehentlich im Unterricht nicht ausgeschaltet) kann die betreffende Lehrkraft es nach eigenem Ermessen bei einer Ermahnung belassen.
- ✓ Bei der Nutzung mobiler Endgeräte außerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten und Bereiche bzw. im Unterricht ohne ausdrückliche Anweisung der unterrichtenden Lehrkraft wird dieses immer bis zum Ende der Unterrichtszeit einbehalten und kann erst im Anschluss im Sekretariat abgeholt werden. Das betreffende Gerät ist vorher vom Besitzer auszuschalten. Bei der Abholung erhalten die Betroffenen ein standardisiertes Eltern-Informationsschreiben, welches unterschrieben an das Sekretariat zurückzugeben ist.
- ✓ Beim dritten Verstoß innerhalb eines Schuljahres ist das Gerät von einem Erziehungsberechtigten abzuholen (Minderjährige). Volljährige Schüler/innen erhalten ihr Gerät erst nach einem Gespräch mit der Schulleitung zurück.
- ✓ Bei mehrmaligen Verstößen innerhalb eines Schuljahres kann, zusätzlich zu den vorher beschriebenen Maßnahmen, veranlasst werden, dass das betreffende mobile Endgerät (zunächst) für den Zeitraum von einer Woche täglich VOR Unterrichtsbeginn im Sekretariat abzugeben ist und erst NACH Unterrichtsende wieder abgeholt werden kann.
- ✓ In besonders schweren Fällen (z.B. Film-/Ton-/Bildaufnahmen innerhalb oder außerhalb des Unterrichts ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft) können, neben der Einbehaltung des Geräts, auch weitere Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden oder schon beim ersten Vergehen eine Abholung des Geräts durch die Erziehungsberechtigten veranlasst werden.
- ✓ Bei konkretem und schwerem Verdacht auf strafrechtlich oder zivilrechtlich relevante Vergehen im Zusammenhang mit einem mobilen Endgerät sind die Lehrkräfte, sofern die Betroffenen diesen Verdacht nicht entkräften, angehalten, dieses sofort zu beschlagnahmen und den Fall der Schulleitung zu melden, um die weitere Vorgehensweise zu eruieren und ggf. die Polizei einzuschalten.



Schwandorf, der \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

## **Mitteilung über Verstoß gegen die Handynutzungsordnung**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

mit diesem Schreiben werden Sie darüber informiert, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn gegen die Handynutzungsordnung des CFG verstoßen hat.

Das mobile Endgerät wurde daraufhin von einer Lehrkraft bis zum Ende des Schultages eingezogen (vgl. Art. 56 Abs. 5 BayEUG).

Das Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium nimmt seit dem Schuljahr 2018/19 an dem Pilotprojekt „Private Handynutzung an Schulen“ teil (vgl. ESIS-Schreiben vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_). Im Rahmen dieses Schulversuchs gilt seit dem Halbjahr des betreffenden Schuljahres eine schuleigene Handynutzungsordnung, über die auch Ihr Kind im Klassenverband ausführlich informiert wurde.

Im Interesse aller sind die Lehrkräfte angehalten, die Einhaltung der dort formulierten Regelungen konsequent sicherzustellen und bei Verstößen, neben der Einbehaltung des mobilen Endgerätes, das hiesige Schreiben über das Sekretariat an die Betroffenen auszuhändigen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass bei weiteren Verstößen zukünftig auch eine Abholung des mobilen Endgerätes durch die Erziehungsberechtigten und/oder schulische Ordnungsmaßnahmen veranlasst werden können.

Da dieses Schreiben standardisiert ist, fragen Sie bitte Ihr Kind nach der Art des Verstoßes und/oder wenden Sie sich bei Fragen an die betreffende Lehrkraft. Bei Unklarheiten bezüglich der Handynutzungsordnung können Sie diese auf der Schulhomepage ([www.c-f-g.de](http://www.c-f-g.de)) unter der Rubrik „Handynutzungsordnung“ nachlesen.

Wir bitten Sie, die Bemühungen der Schule, eine zeitgemäße und sinnvolle Nutzung mobiler Endgeräte am CFG zu ermöglichen, zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind zukünftig den dafür erlaubten Rahmen nicht mehr überschreitet.



.....  
Bitte trennen Sie den Rücklaufzettel hier ab und lassen Sie diesen über Ihr Kind baldmöglichst im Sekretariat abgeben!

**Vor-/Nachname der Schülerin/ des Schülers:** \_\_\_\_\_

**Klasse:** \_\_\_\_\_

Die Mitteilung über den Verstoß gegen die Handynutzungsordnung vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums wurde zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten